



Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Thomas Schulte-Kellinghaus
Richter am Oberlandesgericht
Mitglied des Bundesvorstands der Neuen Richtervereinigung e. V.
Mitglied des Lenkungsausschusses Pebbsy

Minister für Justiz
Professor Dr. U. Goll
Justizministerium Baden-Württemberg
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Rahmenbedingungen für den Pebbsy-Lenkungsausschuss Anlagen: Fragen (Anlage 1) und Begründung der Fragen (Anlage 2)

20.09.2007

Sehr geehrter Herr Professor Goll,

die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben die Firma Deloitte Consulting mit einem neuen „Pebbsy“-Gutachten beauftragt. Das Gutachten soll dazu dienen, den für die Gewährleistung des Rechtsstaats erforderlichen Personalbedarf für die Gerichte in einigen Bereichen auf einer neuen Grundlage zu ermitteln. Wie Sie wissen, arbeitet in dem für dieses Projekt verantwortlichen Lenkungsausschuss auch die Neue Richtervereinigung mit.

Um unsere Aufgabe im Lenkungsausschuss wahrnehmen zu können, bitten wir Sie – wie auch die anderen Justizministerinnen und Justizminister der Länder – zu den aus der Anlage 1 ersichtlichen Fragen Stellung zu nehmen. Aus der Anlage 2 (Begründung der Fragen) ergibt sich die Bedeutung der Fragen für die Arbeit des Lenkungsausschusses. Wir sind der Meinung, dass wir nur auf der Basis der erbetenen Informationen unsere Aufgabe im Lenkungsausschuss sachgerecht wahrnehmen können.

Ich bedanke mich für Ihre Mühe.
Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schulte-Kellinghaus

i.V. Mira Nagel

Mitglieder des Bundesvorstandes:

Wilfried Hamm, Sprecher des Vorstandes und Pressesprecher

(VG Potsdam), Helmholtzstraße 6-7, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/2332-442 (d.), 01708165960

Dr. Mario Cebulla, Sprecher des Vorstandes

(LG Stralsund), Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Tel.: 03831-205-240

Jens Heise (SG Berlin), Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030/90165-127 (d.)

Nils Feldhaus (AG Essen-Steele), Grendplatz 2, 45276 Essen, Tel.: 0201-85104 115 (d.)

Ingrid Meinecke (VG Potsdam), Helmholtzstraße 6-7, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/2332-582 (d.)

Doris Walter (AG Marburg), Universitätsstr. 48, 35037 Marburg, Tel.: 06421/290389 (d.)

Thomas Schulte-Kellinghaus (OLG Karlsruhe, Außenstelle Freiburg) Salzstr. 28, 79098 Freiburg Tel.: 0761/205-3003(d)

Bundesbüro:

Mira Nagel

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Tel.: 030/420223-49

Fax: -50

sekretariat@nrv-net.de

Umweltbank Nürnberg

BLZ 760 350 00

Konto-Nr. 599 000

www.nrv-net.de

Anlage 1 zum Schreiben an die Justizminister vom 20.09.07

Fragen an die Justizministerinnen und Justizminister der Bundesländer zur Klarstellung von Rahmenbedingungen für die Arbeit des Lenkungsausschusses Pebbsy

Die Ministerinnen und Minister werden gebeten, zu den folgenden Fragen – jeweils für ihr Bundesland – Stellung zu nehmen:

1. Fehlende Transparenz

Pebbsy ist aus der Sicht der Richterschaft eine nicht durchschaubare Geheimwissenschaft. Unter Richterinnen und Richtern in Deutschland ist überwiegend der Eindruck entstanden, dass die mangelnde Transparenz von Pebbsy eine beliebige, unkontrollierbare Veränderung der Zahlen durch die Justizministerinnen und Justizminister zulässt.

Welche konkreten Schritte werden in der Zukunft von Ihrem Ministerium unternommen, um eine vollständige Transparenz der Zahlen und der in den Zahlen enthaltenen Bewertungen, Schätzungen etc. für die Richterinnen und Richter Ihres Landes sicherzustellen?

2. Zahlen nur begrenzt repräsentativ

Die mit Pebbsy ermittelten Zahlen sind – auch nach Angaben von Vertretern der beauftragten Firma Deloitte Consulting – in erheblichem Umfang nicht oder nur begrenzt repräsentativ. Die Darstellung von Pebbsy durch die Justizministerinnen und Justizminister gegenüber der Richterschaft und gegenüber der Öffentlichkeit hat diesem Umstand in der Vergangenheit weitgehend nicht Rechnung getragen.

Welche Schritte werden in der Zukunft von Ihnen ergriffen, um den begrenzten statistischen Aussagegehalt gegenüber der Richterschaft klarzustellen?

3. Die Frage der Verfassung

Die Justizgewährungspflicht und die damit verbundene Ressourcenverantwortung von Exekutive und Legislative gegenüber der Dritten Gewalt haben Verfassungsrang. Pebbsy sollte nach den Erklärungen der Justizministerinnen und Justizminister dazu dienen, einen objektiven Mindestbedarf an Ressourcen zu ermitteln und im politischen Raum durchzusetzen. Die bisherige verfassungswidrige Praxis vieler Bundesländer – insbesondere die Praxis vieler Justizministerinnen und Justizminister bei der Handhabung von Haushaltsanträgen – entspricht der Justizgewährungspflicht und dem Ergebnis des Pebbsy-Gutachtens nicht.

Ist damit zu rechnen, dass Pebbsy in der Zukunft in Ihrem Land ernst genommen wird, das heißt, dass – wenigstens – ein mit Pebbsy ermittelter Mindestbedarf in den jeweiligen Haushaltsantrag übernommen wird?

4. Richterliche Unabhängigkeit – Entscheidend bei der Frage des Personalbedarfs

Die tatsächliche Arbeitsweise von Richterinnen und Richtern in Deutschland entspricht heute vielfach nicht der eigenen Vorstellung der Richter, wie das Recht tatsächlich korrekt anzuwenden wäre. Der Erledigungsdruck beeinflusst die Rechtsprechung massiv. Richterliche Unabhängigkeit bedeutet jedoch, dass – verfassungsrechtlich zwingend – diejenigen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, die jedem Richter erlauben, die eigenen richterlichen Vorstellungen von der Anwendung des Rechts in seiner Arbeitsweise zur Geltung zu bringen.

Inwieweit ist in Ihrem Bundesland damit zu rechnen, dass in der Zukunft – über einen Mindestbedarf auf der Basis von Pebbsy-Zahlen hinaus – die Vorstellungen der Richterinnen und Richter von der Rechtsanwendung bei den Haushaltsanträgen berücksichtigt werden, um verfassungswidrigen Erledigungsdruck abzubauen? Ist damit zu rechnen, dass in Ihrem Bundesland in der Zukunft – wenigstens – die Forderung des Deutschen Juristentages 2006 berücksichtigt wird, wonach die Ressourcenanforderungen der einzelnen Gerichtspräsidien dem Landtag vorzulegen sind, soweit diese Anforderungen im Haushaltsantrag nicht vollständig übernommen werden?

5. Missbrauch von Pebbsy – Druck auf Richter

Pebbsy-Zahlen werden in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend missbraucht, um von Seiten der Justizverwaltungen auf die Tätigkeit einzelner Richter und deren „Erledigungszahlen“ (im Sinne einer Erhöhung) Einfluss zu nehmen. Dies ist verfassungswidrig und läuft Sinn und Zweck von Pebbsy zuwider. Außer Betracht bleibt dabei zudem, dass ein Richter, der bei gleicher Arbeitszeit weniger Fälle „erledigt“, zumeist sorgfältiger und – aus der Sicht des Bürgers – qualitativ besser arbeitet.

Welche Maßnahmen werden Sie in der Zukunft ergreifen – beispielweise auch im Rahmen der Dienstaufsicht – , um sicherzustellen, dass Gerichtspräsidenten jede Einflussnahme auf die Erledigungszahlen einzelner Richter (in Einzelgesprächen mit Richtern, bei Beurteilungen, bei der Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen, bei sogenannter „Dienstnachscha“, in Einzelfällen bis hin zu konkreten Drohungen gegenüber Richtern) unterlassen?

Anlage 2 zum Schreiben an die Justizminister vom 20.09.07

Begründung der Fragen an die Justizministerinnen und Justizminister der Länder

– Rahmenbedingungen für den Lenkungsausschuss Pebbsy –

I. Allgemeines

1. Die Neue Richtervereinigung hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen Pebbsy, wenn damit zu rechnen ist, dass die Justizministerinnen und Justizminister der Länder nur auf eine seriöse Art und Weise von Pebbsy Gebrauch machen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bestehen hieran allerdings erhebliche Zweifel. Die Zweifel werden verstärkt durch die Ergebnisse einer Umfrage, die von der Neuen Richtervereinigung im Sommer 2007 bei den Justizministerien in Deutschland durchgeführt wurde. Pebbsy hat in den letzten Jahren auch nicht annähernd das erbracht, was von den Justizministerinnen und Justizministern bei der Einführung vor einigen Jahren versprochen wurde. Außerdem ist der Eindruck entstanden, dass Pebbsy zunehmend zu Zwecken missbraucht wird, die nicht dem Konzept von Pebbsy entsprechen, mit negativen Auswirkungen für die Justiz.

2. Die Akzeptanz von Pebbsy ist in der Richterschaft in den letzten Jahren deutlich gesunken. Zu Anfang wurde Pebbsy von den meisten Richtern in Deutschland mit Offenheit und gewissen Hoffnungen auf eine rationale und vernünftige Handhabung der Ressourcenfrage begleitet; inzwischen herrscht jedoch – auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre – der Eindruck vor, Pebbsy habe für eine der Justizgewährleistungspflicht des Staates entsprechende Ressourcenausstattung der Gerichte keinen Fortschritt gebracht. Im Gegenteil: Pebbsy wird heute von vielen Richterinnen und Richtern mit Argwohn als ein Instrument der Täuschung betrachtet. Eine Täuschung über scheinbar objektive Zahlen, die – aus verschiedenen Gründen – nicht das halten, was die Justizministerinnen und Justizminister versprechen, und eine Täuschung über Absichten und Zielvorstellungen der Justizminister bei der Ressourcenfrage.

II. Begründung zu den einzelnen Fragen

Fehlende Transparenz (1. Frage):

a) Pebbsy ist nur dann sinnvoll, wenn die Zahlen auch für die Richterschaft nachvollziehbar sind, wenn vor allem – für sämtliche Richterinnen und Richter – offen gelegt wird, welche Annahmen, Schätzungen, Bewertungen, Festlegungen den Zahlen zu Grunde gelegt worden sind. In der Richterschaft ist der Eindruck entstanden, dass die mangelnde Transparenz von nicht wenigen Justizministerinnen und Justizministern missbraucht wird, um die Zahlen zu politischen Zwecken (Ressourcenbeschränkung) zu

manipulieren. Die Art und Weise, wie vor kurzem in Hessen Pebbsy-Zahlen festgelegt wurden, ist ein besonders negatives Beispiel für diesen Verdacht.

b) Wenn es dabei bleiben sollte, dass die Justizministerinnen und Justizminister nicht für ausreichende Transparenz sorgen, wird sich der Lenkungsausschuss besondere Gedanken über die Frage machen müssen, auf welche Weise im Rahmen des Pebbsy-Gutachtens ein Maximum an Transparenz für die Richterschaft hergestellt werden kann.

Zahlen nur begrenzt repräsentativ (2. Frage):

a) Die mangelnde Repräsentativität ist ein großes Problem, das in der Darstellung der Justizministerinnen und Justizminister in der Vergangenheit nicht vorgekommen ist.

b) Wenn auch in der Zukunft in diesem Punkt nicht mit einem seriösen Umgang mit den Pebbsy-Zahlen zu rechnen ist, wird der Lenkungsausschuss besonderes Augenmerk darauf legen müssen, wie das Problem der Aussagekraft der jeweiligen Zahlen besonders deutlich dargestellt wird, um Missverständnisse und einen Missbrauch der Zahlen zu vermeiden.

Die Frage der Verfassung (3. Frage):

a) In ihrer Stellungnahme zu der Anfrage der Neuen Richtervereinigung vom Sommer 2007 hat die Mehrzahl der Justizministerinnen und Justizminister erklärt, dass auch in der Zukunft nicht beabsichtigt sei, - mindestens – für eine konsequente Übernahme von Pebbsy-Zahlen in die Haushaltsanträge zu sorgen. Das ist verfassungswidrig.

b) Wenn die mit der Einführung von Pebbsy verbundenen Versprechungen der Justizministerinnen und Justizminister noch nicht einmal bei den Haushaltsanträgen eingehalten werden, stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Tätigkeit des Lenkungsausschusses bei der Pebbsy-Nacherhebung sinnvoll ist.

Richterliche Unabhängigkeit – Entscheidend bei der Frage des Personalbedarfs (4. Frage):

a) Die Justizministerinnen und Justizminister haben in der Vergangenheit vielfach den Eindruck erweckt, Pebbsy sei ausreichend, um die Gerichte verfassungskonform mit Ressourcen zu versorgen. Dieser Eindruck ist falsch. In Deutschland gibt es ein (verfassungswidriges) „Justizgewährungsdefizit“ (so z. B. Stolz auf dem Deutschen Juristentag 2006 in Stuttgart). Die Ressourcenbegrenzung hat in Deutschland erheblichen – verfassungswidrigen – Einfluss auf die Arbeitsweise und die Rechtsprechung der Richter. (Beispiel: Massenhafte „Deals“ in Strafsachen; „Arbeitsverdichtung“ als Dauerproblem [so der Deutsche Richterbund in einer Untersuchung für Nordrhein-Westfalen]; Beseitigung des Spruchkörperprinzips zu Gunsten des zeitsparenden Einzelrichtersystems; Unterbleiben von Rechtlichem Gehör und von der Prüfung von Rechtsfragen.)

b) Der Lenkungsausschuss wird sich der Frage stellen müssen, ob Gerichte in denjenigen Bundesländern, in denen die „Arbeitsverdichtung“ besonders problematisch ist, von einer Erhebung ausgenommen werden. Denn die Nacherhebung darf nicht einen personellen Status Quo zu einem bundesweiten Justizstandard machen, wenn dieser Status Quo in bestimmten Ländern unter besonders eklatanten Abstrichen an der Qualität der Rechtspflege aufrecht erhalten wird. Der Lenkungsausschuss sollte möglicherweise auch

dafür sorgen, dass sämtliche Richter an den Erhebungsgerichten eingehend danach befragt werden, wieviel Zeit sie für die Bearbeitung der Fälle aufwenden würden, wenn sie genügend Arbeitszeit (bei weniger Fällen) zur Verfügung hätten.

Missbrauch von Pebbsy – Druck auf Richter (5. Frage):

a) Der Missbrauch von Zahlen zur Einflussnahme auf Richterliche Tätigkeit ist zum großen Problem in Deutschland geworden. Pebbsy hat das Problem deutlich verschärft. Jede Richterin und jeder Richter weiß heute, dass für Beurteilungen und Beförderungen in der Justiz – anders als noch vor 10 Jahren – fast nur noch Zahlen eine Rolle spielen. In Einzelfällen gibt es konkrete Drohungen gegen Richter, die nicht die von der Justizverwaltung erwarteten Zahlen liefern. Justizministerinnen und Justizminister treten solchen Missständen, soweit ersichtlich, nicht entgegen.

b) Der Lenkungsausschuss wird dafür Sorge tragen müssen, dass eine Fehlinterpretation von Pebbsy-Zahlen (Pebbsy als Maßstab für die Tätigkeit des einzelnen Richters) ausgeschlossen wird. Es werden möglicherweise fundierte Interviews mit den Richtern an den Erhebungsgerichten erforderlich sein, um den Einfluss von Zahlenvorgaben auf die Arbeitsweise der Richter zu klären. Außerdem wird sich die Frage stellen, ob Gerichte auch dann als Erhebungsgericht ausgewählt werden sollen, wenn in dem betreffenden Bundesland der Missbrauch von Zahlen zur Einflussnahme auf die Arbeitsweise der Richter besonders gravierend ist.

III. Ausblick

Sollten die Antworten der Justizministerinnen und Justizminister zu den Rahmenbedingungen der Pebbsy-Nacherhebung gänzlich unbefriedigend ausfallen, muss man sich der Frage stellen, ob der Lenkungsausschuss seine Arbeit einstellen sollte, um einen größeren Schaden für die Justiz durch einen Missbrauch von Pebbsy abzuwenden.